

LRV ISTER
Am Winterhafen 19
4020 Linz

Klubraumanlagenbenützung

Die interne (Klubraum) und externe (Terrasse inklusive Grillplatz) Klubraumanlagen können von Vereinsmitgliedern für private Veranstaltungen benützt werden wobei folgende Punkte zu beachten sind:

Terminvereinbarung

Der Termin ist mit dem Hauswart abzustimmen. Bezüglich Hauswart siehe Ister-Zeitung bzw. im Internet unter „www.ister.at“.

Küchenbenützung

Die Benützung der Küche (Herd, Mikrowelle, Geschirrspüler, Kühlschrank etc.) ist nach Absprache möglich. Weiters besteht die Möglichkeit, Getränke des Vereins zu konsumieren. Zuständig ist der Beirat „Wirte“, siehe Ister-Zeitung bzw. im Internet unter „www.ister.at“.

Heizung

Falls erforderlich, kann der Klubraum beheizt werden (Winterbetrieb). Dazu muss der Thermostat entsprechend eingestellt werden. Der Thermostat befindet sich im Klubraum neben der Terrassentüre in der linken Ecke, die Anleitung befindet sich am Thermostat. Um die Raumtemperatur zu erreichen sollte spätestens zur Mittagszeit umgestellt werden.

Bei Festende ist unbedingt der Thermostat zurückzustellen da ansonsten dauernd geheizt wird!

Reinigung, Lüftung, Müllentsorgung

Klubraum, Küche, wenn erforderlich auch Eingangsbereich etc., sind nach Benützung ehestens in gereinigtem Zustand zu übergeben. Bei nicht ordentlicher Reinigung wird diese auf Kosten des Mieters veranlasst! Der Klubraum ist gründlich zu lüften, falls erforderlich auch andere Räume. Müll etc. ist zu entsorgen, die Ister-Mülltonne darf nicht benützt werden. Säcke mit Müll dürfen nicht bei der Mülltonne deponiert werden da sie von der Müllabfuhr nicht mitgenommen werden! Mitgenommen werden nur Müllsäcke mit Aufdruck „Linz AG Service – Müllsack“, sind beim Hauswart um € 5.30 pro Stück zu erwerben.

Reinigungsgeräte befinden sich im Erdgeschoß, Vorraum Herren-WC, ein Staubsauger im 1. Stock, Vorraum Damen-WC.

Jugendschutzgesetz

Bei Anwesenheit von Jugendlichen hat eine Aufsichtsperson (Erwachsener, über 18 Jahre) anwesend zu sein welche für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich ist, u.a.

- unter 16 Jahren kein Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren
- 16 bis 18 Jahre kein übermäßiger Alkoholkonsum, keine gebrannten alkoholischen Getränke (auch in Form von Mischgetränken, Alkopops).

Es ist mit Polizeikontrolle zu rechnen!

Lärmschutz

Es ist Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen, besonders nach 22 Uhr (Polizei!).

Allgemeines

Es gilt in allen Räumen absolutes Rauchverbot.

Eintragungen/Notizen im Logbuch sind nicht gestattet (Offizielles Vereinsdokument).

Die Benützung der Trainingsgeräte (Kraftkammer, Ergoraum) ist nicht gestattet.

Der Bootswaschplatz ist von Fahrzeugen jeglicher Art freizuhalten. Für Fahrräder bitte die vorgesehenen Fahrradständer benutzen.

Haftung

Für eventuelle Schäden hat der Mieter aufzukommen sowie allfällige dem Verein auferlegte Strafen oder sonstige Geldleistungen zu ersetzen.

Eltern haften für ihre Kinder!

Der LRV Ister übernimmt keine Haftung für

- abgelegte Kleidungsstücke sowie alle sonstigen mitgebrachten Gegenstände
- Personen- oder Sachschäden, welche durch Unfall, Brand oder sonstige Ursachen entstanden sind.

Unkostenbeitrag

Der Unkostenbeitrag beträgt

- Euro 50.- ohne Heizung (Sommerbetrieb)
- Euro 70.- mit Heizung (Winterbetrieb)

und ist im Voraus zu überweisen, Verwendungszweck „Klubraum“ mit Veranstaltungsdatum.

Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich IBAN AT98 2032 0018 0000 0456 lautend auf „LRV Ister“.

Benützungstermin: _____

Mieter: _____:

Tel.-Nr: _____

E-Mail: _____

Hauswart: _____

Bitte eine Kopie in Postkasten Bunkereingang oder Säckelwart (unter Logbuch) einwerfen
(Stand 27.09.2019)